Nr. 218. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, 9. Mai 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Abänderung des Militärgesetzes.

Der dem Reichstag zugegangene „Entwurf eines Gesetzes, enthaltend Aenderungen des Gesetzes, betreffend die Friedespräsenzstärke des deutschen Heeres, vom 3. August 1893", lautet:

§ 1. Der § 2 des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, vom 3. August 1893, erhält nachstehende Fassung:

Vom 1. April 1897 ab werden
die Infanterie in 624 Bataillone,
die Kavallerie in 465 Eskadrons,
die Feldartillerie in 494 Batterien,
die Fußartillerie in 37 Bataillone,
die Pioniere in 23 Bataillone,
die Eisenbahntruppen in 7 Bataillone,
der Train in 21 Bataillone
formirt.

§ 2. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Baiern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 unter III § 5, in Würtemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 zur Anwendung.

Die Begründung des Entwurfes lautet:

Das Gesetz vom 3. August 1893, durch welches die aktive Dienstzeit bei den Fußtruppen bis zum 31. März 1899 auf zwei Jahre festgesetzt wurde, gewährte zugleich in Anerkennung der Nothwendigkeit, nunmehr die Ausbildung intensiver zu gestalten als früher, hierfür einen Ausgleich durch Erhöhung der Etatsstärken, Festsetzung einer Durchschnittsziffer für die Präsenzstärke an Gemeinen und Erhöhung der vierten Infanterie-Bataillone. Während die beiden ersten Maßnahmen bezweckten, die Truppentheile auf die zu ihrer kriegstüchtigen Ausbildung und sofortigen Verwendung nöthige Kopfstärke zu bringen, sowie durch gleichzeitige Einstellung des Gesamtbedarfs an Rekruten deren einheitliche Ausbildung zu sichern, sollten die vierten Bataillone im Frieden den drei ersten Bataillonen die erforderliche Entlastung durch Uebernahme verschiedener Dienstzweige und des größten Theils der außerhalb der Front Kommandirten gewähren, zugleich aber im Mobilmachungsfalle die Aufstellung der Neu- und Reserveformationen in festerem Gefüge erleichtern und beschleunigen. Der Etat der vierten Bataillone wurde hierbei auf nur 193 Unteroffiziere und Mannschaften bemessen und vorausgesetzt, daß die militärische Ausbildung derselben nicht hinter derjenigen bei den übrigen Bataillonen zurückstehen würde. Die Erhöhung der Etatsstärken und die Festsetzung der Durchschnittsziffer haben erfahrungsgemäß zu den guten Ergebnissen, welche bis jetzt die Friedensausbildung der Fußtruppen lieferte, wesentlich beigetragen. Dagegen sind bei den vierten Bataillonen, obwohl ihnen ein gewisser Werth für die Entlastung der Vollbataillone zuerkannt werden muß, desto empfindlicher die Nachtheile ihres schwachen Etats hervorgetreten. Es ist unmöglich, mit den wenigen, nach Abgabe der kommandirten zum Dienst verbleibenden Mannschaften kriegsgemäße Uebungen abzuhalten; auf die gründliche, planmäßige Ausbildung der Kompagnie und damit auf eine wesentliche Bedingung für die Leistungsfähigkeit einer Truppe muß verzichtet werden; die ganze Ausbildung und militärische Erziehung der Unteroffiziere und Mannschaften bleibt lückenhaft und oberflächlich. Dem Beurlaubtenstande wachsen in Folge dessen alljährlich etwa 13 000 Reservisten zu, die nur mangelhaft geschult und nicht vollwerthig sind. Im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres ist die Beseitigung dieses Uebelstandes ein dringendes Erforderniß. Die vierten Bataillone müssen in Truppentheile umgewandelt werden, welche unter möglichster Aufrechterhaltung ihres ursprünglichen Zweckes im Frieden wie im Kriege den übrigen Bataillonen ebenbürtig zur Seite gestellt werden können. Es ist daher beabsichtigt, zum 1. April 1897 ohne Erhöhung der Friedenspräsenzstärke je zwei vierte Bataillone zu einem Vollbataillon zu vereinigen und dieses durch geringe Abgaben der drei ersten Bataillone auf eine Stärke von rund 500 Köpfen zu bringen. Abgesehen von einzelnen durch besondere Verhältnisse gebotenen Abweichungen sollen je zwei dieser neuformirten Bataillone ein Infanterie-Regiment, die beiden Regimenter eines Armeekorps eine Infanterie-Brigade bilden und auf diese Weise Formationen geschaffen werden, welche sich ohne Weiteres in den bewährten Rahmen unserer Heeresorganisation einfügen lassen. Wie die vierten Bataillone, so dienen auch die neuen Regimenter im Frieden zur Entlastung der alten, bei einer Mobilmachung aber bieten sie nicht nur Stämme für Neuformationen, sondern fest gefügte Truppentheile, welche zu jeder Verwendung im Felde brauchbar sind. Damit entsprechen sie in vollem Maße dem Grundgedanken der 1893 erfolgten Heeresverstärkung: Vermehrung der Leistungsfähigkeit der Feldarmee. Demgemäß sollen errichtet werden: 19 Infanterie-Brigadestäbe (16 preußische, 2 baierische, 1 sächsische), 42 Infanterie-Regimentsstäbe (33 preußische, 4 baierische, 3 sächsische und 2 würtembergische), 86 Infanterie-Bataillone (66 preußische, 10 baierische, 6 sächsische und 4 würtembergische). Behufs Aufbringung der Mittel zur Deckung der durch diese Organisationsänderung entstehenden fortdauernden Ausgaben, welche erst in dem regelmäßigen Etat für 1897—98 Aufnahme finden werden, erscheint es in Anbetracht der besonderen Dringlichkeit der Maßnahme zuläßig, auf die bei Berathung des Gesetzes vom 3. August 1893 für die Zukunft in Aussicht gestellte und in den Kosten der damaligen Heeresverstärkung aufgeführte Anforderung „zur Vermehrung des Offizier- und Unteroffizier-Etats der Spezialwaffen mit zweijähriger Dienstzeit" zu verzichten. Die für diesen Zweck eingestellten Beträge belaufen sich für Preußen auf 800 000 Mark, Sachsen auf 80 000 Mark, Würtemberg auf 42 000 Mark, Baiern auf 117 686 Mark. Dem gegenüber werden die fortdauernden Kosten der Organisationsänderung betragen für Preußen 472 900 Mark, Sachsen 42 000 Mark, Würtemberg 5000 Mark, zusammen 519 900 Mark, dazu für Baiern 66 400 Mark, im Ganzen 586 300 Mark. Es ergiebt sich daher kein fortdauernder Mehrbedarf durch die Annahme der Aenderung, sondern ein Minderbedarf. Die einmaligen Ausgaben für die Organisationsänderung sind nur gering und werden für Verlegung von Truppentheilen, Aenderung von Bekleidungsstücken, Lazaretheinrichtungen u. dergl. betragen: für Preußen etwa 2 680 000 Mark, Sachsen 230 000 Mark, Würtemberg 65 000 Mark, zusammen 2 975 000 Mark, dazu für Baiern 380 000 Mark, im Ganzen 3 355 000 Mark. Die Unterbringung und die Beschaffung der nöthigen Garnison-Einrichtungen für die neu zu bildenden Bataillone kann aus den 1893 für die damalige Heeresverstärkung zur Unterbringung der vierten Bataillone bewilligten Mitteln bestritten werden, wenn sie auch in Preußen etwa 8,3 Millionen Mark, Sachsen 0,3, Würtemberg 1,0, zusammen 9,6 Millionen Mark, dazu für Baiern 1,0, im Ganzen 10,6 Millionen Mark mehr erfordert, als die Unterbringung der vierten Bataillone in ihrer jetzigen Gestalt wirklich beanspruchen würde. Dieser Mehrbetrag tritt wesentlich deshalb ein, weil die diesen Bataillonen mit je 57 Köpfen zuwachsende Verstärkung bisher größtentheils bei den Vollbataillonen durch übermäßige Belegung vorhandener Räume Unterkunft gefunden hatte, nunmehr aber besonders untergebracht werden muß. Trotz dieser Mehrkosten werden sich voraussichtlich die Gesamtausgaben für die Unterbringung der 1893 erfolgten Heeresverstärkung schließlich niedriger stellen, als ursprünglich angenommen war. Es wird nur nöthig sein, diejenigen Summen, welche für die Unterbringung der jetzigen vierten Bataillone in einer längeren Reihe von Jahren hätten angefordert werden müssen, in kürzerer Zeit verfügbar zu machen und deshalb in den nächsten Jahren höhere Beträge für diesen Zweck in den Etat einzustellen, damit die neuen Bataillone thunlichst rasch eine in disziplinarer und gesundheitlicher Beziehung befriedigende Unterkunft erhalten. Für den laufenden Etat ist aus diesem Grunde ein Betrag von: für Preußen 5,89 Millionen Mark, Sachsen 0,45 Millionen Mark, Würtemberg 0,60 Millionen Mark, zusammen 6,94 Millionen Mark, dazu für Baiern 0,61 Millionen Mark, im Ganzen 7,55 Millionen Mark angefordert worden.

Deutschland.

Berlin, 9. Mai. Gestern Abend 6½ Uhr fand bei dem Kaiserpaar im königlichen Schlosse ein Diner statt, zu welchem die hier eingetroffenen fürstlichen Gäste, darunter auch die Großherzogin von Baden und die Erbprinzessin von Meiningen, ferner der Reichskanzler sowie andere distinguirte Persönlichkeiten geladen waren. Nach Aufhebung der Tafel begaben sich der Kaiser und die Kaiserin mit ihren Gästen nach dem Opernhaus, wo zunächst das Festspiel „Das rothe Kreuz" zur Darstellung gelangte. Nach dem Festspiel hielt das Kaiserpaar in dem großen Saale Cercle und nahm daselbst den Thee ein. Den Schluß der festlichen Veranstaltung bildete die Aufführung des fünfaktigen Schauspiels „1812".

— An den Vorsitzenden der Zentrumsfraktion des Reichstages, Herrn Grafen Hompesch, ist eine Drahtung des Kardinals Rampolla eingegangen, die in deutscher Uebersetzung wie folgt lautet: „Der Heilige Vater wünscht dem Zentrum des Reichs- und Landtags zu dem freudigen Gedenktage des fünfundzwanzigjährigen Bestehens von Herzen Glück, und indem er gern die erneute Huldigung der Mitglieder entgegennimmt, ertheilt er ihnen liebevoll den erbetenen Segen."

— Wie der „Nat.-Ztg." berichtet wird, hat die Militär-Verwaltung bei den Plänen für die Umformung der 4. Bataillone der Garnisonirungsfrage ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie war nicht allein bestrebt, mit voller Wahrung der hygienischen Interessen, finanzielle Neubelastungen nach Möglichkeit zu vermeiden, sondern sie beabsichtigt, kleineren Städten, welche früher Garnisonen besaßen, solche wieder zu überweisen, soweit dies mit dienstlichen Interessen irgendwie vereinbar ist. So soll u. A. die kleine Stadt Butzbach in Oberhessen, die ihre Kavallerie-Garnison verloren hatte, trotzdem im Reichstag wiederholt um ihre Belassung „gekämpft" worden war, nunmehr mit einer Infanterie-Garnison bedacht werden; es sollen in der Garnisonirungsfrage die volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte möglichste Berücksichtigung finden, wenn auch selbstredend die militärischen Interessen in erster Linie gewahrt werden müssen.

— Von freikonservativer Seite ist im Abgeordnetenhause die nachstehende Interpellation eingebracht worden:

„Was gedenkt die königliche Staatsregierung zu thun, um nach der Ablehnung des Lehrerbesoldungsgesetzes durch das Herrenhaus den beabsichtigten Ausbau des Alterszulagesystems zu Gunsten der Lehrer sobald als möglich herbeizuführen und die Mißstände zu beseitigen, die sich aus dem Mangel einer gesetzlichen Neuregelung der Lehrergehälter ergeben?"

Die „Konserv. Korresp." schreibt dazu: Die konservative Fraktion wird voraussichtlich bei der Besprechung der vorstehenden Interpellation eine authentische Erklärung abgeben, die keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, daß der Standpunkt der Fraktion, wie er bei der dritten Lesung des Lehrerbesoldungsgesetzes zum Ausdruck gebracht worden, unverändert derselbe geblieben ist. Insonderheit ist festzustellen, daß die sachliche Begründung des im Herrenhause erfolgten ablehnenden Beschlusses keineswegs geeignet ist, die Stellungnahme der konservativen Fraktion zu alteriren. Hält die Fraktion nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß die Regelung der Lehrerbesoldungsfrage am besten in organischer Weise durch ein Volksschulgesetz erfolgen sollte, so wird sie doch angesichts des dringlichen Bedürfnisses einer Gehaltsaufbesserung im Lehrerstande sich nicht ablehnend verhalten, falls die Staatsregierung beschließen sollte, ein Lehrerbesoldungsgesetz, entsprechend der vom Herrenhause abgelehnten Fassung, aufs neue vorzulegen. Bei voller Anerkennung der Berechtigung des Herrenhauses, so zu beschließen wie es geschehen ist, wird in einem solchen Falle die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses nicht umhin können, auf ihrem bisher innegehaltenen Standpunkte zu verharren.

— Durch die vom Reichstage angenommene Resolution auf Vorlage eines Gesetzentwurfs, in welchem die Aichung der Bierfässer vorgeschrieben wird, wird voraussichtlich wieder eine Frage in Fluß gebracht werden, welche die zuständigen behördlichen Stellen schon Jahre hindurch beschäftigt hat. Als das Gesetz über die Bezeichnung des Raumgehalts der Schankgefäße vom 20. Juli 1881 dem Reichstage seitens der verbündeten Regierungen im Entwurf vorgelegt wurde, befand sich in dem letzteren auch die Bestimmung, daß alle Fässer, in denen Flüssigkeiten nach dem Raumgehalte zum Verkauf gelangen, dem Aichzwange unterliegen sollten. Wäre die Bestimmung zur Annahme gelangt, so würde damit auch die Aichung der Bierfässer eingeführt worden sein. Der Reichstag lehnte die betreffende Bestimmung indessen ab. Nachdem in den auf die Annahme des Gesetzes folgenden Jahren die verschiedensten Petitionen nicht blos an den Reichstag, sondern auch an die Behörden mit dem Verlangen nach Einführung des Aichzwanges für Bierfässer gelangt waren, stellte die preußische Regierung über die in Betracht kommenden Verhältnisse eingehende Erhebungen an. Die Erhebungen ergaben, daß sowohl die Bedürfnißfrage, als auch die Frage, in welcher Weise Abhülfe zu schaffen sei, bei den Betheiligten selbst und bei den zuständigen Behörden in manchen Punkten eine verschiedene Beurtheilung fanden. Nachdem noch die Normalaichungskommission zur Abgabe eines Gutachtens herangezogen war, beschäftigte sich das Reichsamt des Innern mit einer Prüfung der Angelegenheit. Hier ruht die Sache bereits seit einigen Jahren. Man konnte daraus entnehmen, daß das Reichsamt des Innern die Frage für eine gesetzliche Regelung noch nicht reif hielt. Nachdem jedoch nunmehr der eine Faktor der Reichsgesetzgebung den Wunsch auf Einführung des Aichzwanges für Bierfässer ausgesprochen hat, dürfte eine schnellere Behandlung der Materie platzgreifen.

— Der „Allgem. Ztg." zufolge hat die baierische Regierung neuerdings „mit Rücksicht" auf den dem Bundesrath vorliegenden Entwurf einer Verordnung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Buchdruckereien und Schriftgießereien Erhebungen über die einschlägigen Verhältnisse in diesen Gewerbezweigen gepflogen, „um ermessen zu können, in wieweit Vorschriften zur Beseitigung allenfallsiger Mißstände geboten erscheinen". Diese Meldung ist sehr erfreulich, aber sie klingt in sofern seltsam, als man daraus erfährt, daß die Regierung eines großen Bundesstaates in die Lage gekommen ist, über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Bundesrathsverordnung Untersuchungen anzustellen, nachdem der Entwurf einer solchen bereits ausgearbeitet ist. Die Mittheilung des Münchener Blattes spricht zwar von „neuerdings" angestellten Ermittelungen, aber es scheint nicht, daß etwaige frühere Untersuchungen der baierischen Regierung „mit Rücksicht" auf eine vom Bundesrath geplante Verordnung gepflogen wurden und dem fertigen Entwurf mit zu Grunde liegen. Uns liegt die Absicht fern, der baierischen Regierung Komplimente zu machen, aber der Entwurf enthält Vorschriften, die in Vorschlag gebracht oder gebilligt zu haben wir der sozialpolitischen Besonnenheit der Münchener Bureaukratie nicht zutrauen möchten. Man hat es also wohl mit einem Werke zu thun, das erst nachträglich auf die Möglichkeit seiner Anwendbarkeit geprüft werden soll. Dieser Modus, Gesetze oder ihnen gleichwerthige Verordnungen auszuarbeiten, erregt immer mehr Bedenken. Man sagt ja wohl, daß formulirte Vorschläge die geeigneteste Unterlage für die Kritik und die praktische Gestaltung bieten, und wo ein völlig unbekanntes Gebiet betreten werden soll, wie es beispielsweise bei der Einrichtung der Invaliditäts- und Altersversicherung der Fall war, zeigt sich auch kaum ein anderer Weg. Aber im Allgemeinen hat sich die Regel nicht bewährt. Unseren sozialpolitischen Gesetzen und Verordnungen ist die Herkunft aus der Theorie häufig nur allzu deutlich anzumerken. Es empfiehlt sich darum, in Zukunft vom Realen ausgehend nach dem Ideal zu streben, anstatt das Ideal zu kodifiziren und dann den Dingen, die sind, zu überlassen, sich so gut es geht mit ihm abzufinden. Dazu ist es aber nöthig, daß alle Einzelregierungen vor Beginn einer jeden Aktion mit eigenen Augen sehen und daß ihre Wahrnehmungen bereits bei der Gestaltung der Entwürfe berücksichtigt werden. Der Entwurf der Verordnung für das Buchdruckergewerbe giebt reichlich Anlaß zu Betrachtungen dieser Art. Er verlangt neben durchführbaren Verbesserungen in der Einrichtung Unmögliches von den mittleren und kleinen Druckereien und im Betrieb mehrfach Unmögliches von allen Druckereien ohne Unterschied des Umfanges.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 8. Mai. Die kroatischen Studenten telegraphirten an die Belgrader Studenten, die die Fahnenverbrennung veranstaltet hatten, ein Sympathi telegramm. Dieses wurde in Pest zurückgehalten.

Italien.

Rom, 8. Mai. Deputirtenkammer. Der Präsident machte Mittheilung von einem von der österreichisch-ungarischen Botschaft eingegangenen Schreiben, in welchem die Mitglieder des italienischen Parlaments im Namen des ungarischen Ministerpräsidenten Baron Banffy eingeladen werden, an der Jahrtausendfeier theilzunehmen. Der Präsident fügte hinzu, er glaube, die Gefühle des Hauses zu verdolmetschen, wenn er der ungarischen Nation anläßlich der Feier die Glückwünsche der Vertreter des italienischen Volkes übersende. (Lebhafter Beifall.)

Das Haus setzte sodann die Besprechung der afrikanischen Angelegenheiten fort. Der Minister des Aeußern di Sermoneta ergriff unter allgemeiner Aufmerksamkeit das Wort und erklärte in Erwiderung auf die gestrige Rede Sonninos: Die veröffentlichten Schriftstücke haben nichts kompromittirt; sie haben nur die treue Freundschaft einer Großmacht gegenüber Italien und die Absicht des letzten Kabinets, immer neue Ausbreitungen zu unternehmen, bewiesen. Man kann gewiß nicht daran denken, die Kolonien aufzugeben, weil die Räumung Massowahs im jetzigen Augenblicke keine geringere Leichtfertigkeit wäre, als jene, die wir an dem Tage begingen, an welchem wir es besetzten. Trotz der unglücklicherweise für die Kolonie zu befürchtenden Plackereien durch böse Nachbarn wird die Regierung mit diplomatischer Klugheit die Gefahr eines jeglichen Konfliktes vermeiden können. Sobald wir wußten, daß England zum Schutze Egyptens und um uns zu Hülfe zu kommen, eine Expedition gegen den oberen Nil unternahm, zeigte sich die Nothwendigkeit, Kassala zu halten, dessen Räumung General Baldissera aus militärischen Rücksichten vorgeschlagen hatte. Man darf sich indessen nicht verhehlen, daß der Besitz dieses Platzes bedeutende Kosten verursachen wird, weil der Feldzug Englands, so gewiß auch sein Ausgang sein mag, langwierig und schwierig sein wird. „Wir müssen die Frage bezüglich Kassala", betonte der Minister, „in rein italienischem Interesse lösen, ohne die freundschaftlichen Beziehungen, die uns seit langer Zeit mit England verbinden, zu vergessen. Während der fünf Jahre, die seit dem Vertrage von Utschalli verflossen sind, ist Abessiniens Macht ein militärischer Faktor geworden. Es ist natürlich, daß dieses Reich an der Grenze unserer Kolonie immer mißtrauisch bleibt und uns voraussichtlich an einem Tage anfallen würde, an dem wir in einen europäischen Krieg verwickelt sind. So könnte der Tag kommen, an dem Abessinien ein gewaltiges Wort in einem europäischen Kriege zu sprechen hätte. (Lebhafte Zwischenrufe.) Trotzdem ist es unsere Pflicht, eine Politik der Sammlung zu verfolgen."

Der Kriegsminister vertheidigt den Entschluß der Regierung, Tigre aufzugeben und auf das Protektorat zu verzichten. „Die Grenzbesetzung soll bis zu der Linie Mareb-Belesa reichen. Wenn der Feind uns in diesem Gebiete angreifen sollte, so ist der Chefgeneral ermächtigt, die Linie zu überschreiten, um denselben zu verfolgen, dann aber hinter diese Linie zurückzukehren." (Sehr gut!) Der Minister erklärt sodann, um einen Vernichtungskrieg zu führen, es zweier Jahre, 150 000 Mann und einer Milliarde an Geld bedürfen würde und auch dann wäre der Erfolg noch nicht gewiß. Wenn man mit der Eroberung Abessiniens schrittweise vorgehe, so würden dazu 5 Jahre und 1½ Milliarden nöthig sein. Der Minister weist auch die Ansicht derjenigen zurück, welche der Okkupation die Grenze Adigrat-Adua geben möchten, welche er für weniger stark hält, als die Linie Mareb-Belesa. Die Friedensverhandlungen wurden abgebrochen, als Menelik übertriebene Ansprüche stellte. Die Regierung werde alle Anstrengungen machen, um die Freilassung der Gefangenen zu erreichen. Das Ministerium beabsichtige weder jetzt noch in Zukunft Eritrea aufzugeben; es beabsichtige die Linie Mareb-Belesa als Grenze anzunehmen. Aus der Annahme dieser Grenze würde sich vielleicht eine Periode der Waffenruhe und ein modus vivendi mit Abessinien ergeben. Außer Asmara sei es noch nothwendig Senafe zu befestigen und eine gesicherte Verbindung zwischen diesen beiden Orten und Massowah herzustellen. Auf diese Weise würde man jeden Angriff zurückwerfen können. Die festgesetzte Summe von 150 Millionen würde ausreichen, denn man würde alsbald mit der Rückberufung der weißen Truppen den Anfang machen können. Der Minister erklärte, die Regierung habe Baldissera die Instruktionen des früheren Kabinets, wonach er eventuell Adigrat räumen könne, erneuert. Was Kassala betreffe, so schließe er sich den Erklärungen des Ministers des Aeußeren an. Der Minister verliest eine Depesche des Generals Baldissera, in welcher derselbe die Zurückberufung mehrerer Bataillone nach Italien mit dem Vorbehalt, sie im Oktober wieder nach Eritrea zu senden, empfiehlt, und sagt schließlich mit Beziehung auf die Tagesordnung Sonninos, die Ehre der italienischen Waffen sei unversehrt. (Sehr gut!) Um die Gefangenen gewaltsam zu befreien, würde es eines Vernichtungskrieges bedürfen! (Beifall, lebhaftes Händeklatschen.)

Rom, 8. Mai. Der Papst empfing heute den Nuntius Agliardi und die Mitglieder der Mission, welche in der nächsten Woche sich über Wien zu den Krönungs-Feierlichkeiten nach Moskau begeben.

Spanien und Portugal.

Der spanische Ministerrath hat unter dem Vorsitze des Konseilpräsidenten Canovas del Castillo den Text der Thronrede festgestellt, mit der die Kortes eröffnet werden sollen. Zugleich wird über die Höhe der Kredite Beschluß gefaßt, die von den Kortes für den kubanischen Feldzug verlangt werden sollen. Trotz des Patriotismus, den Konservative und Liberale bisher bekundeten, so oft es sich um die Bekämpfung des kubanischen Aufstandes handelte, wird es doch nunmehr eingehender Erklärungen des konservativen Kabinets bedürfen. Auch liegen bereits einigermaßen vollständige statistische Angaben über die bisher von den Spaniern erlittenen Verluste vor. Hiernach hat die reguläre Operationsarmee seit dem Beginn des Krieges in Folge von Verwundungen oder Krankheiten verloren: drei Brigadegenerale, drei Obersten, fünf Oberstlieutenants, 21 Majors, 69 Hauptleute, 128 Premierlieutenants, 85 Sekondelieutenants, 111 Serganten, 232 Unteroffiziere, 66 Hornisten und 4152 Soldaten.

England.

London, 8. Mai. Unterhaus. Das Haus ist überfüllt; verschiedene Vertreter auswärtiger Mächte sind anwesend. Harcourt weist im Hinblick auf den Einfall Jameson's in Transvaal darauf hin, daß die ursprüngliche Ansicht Chamberlain's, die Chartered Company und Cecil Rhodes seien an der Betheiligung an dem Zuge Jameson's in keiner Weise schuldig, sich durch die chiffrirten Telegramme als falsch erwiesen habe. Dr. Jameson sei nur ein untergeordneter Agent gewesen; man habe es deshalb in dieser Sache mit den Direktoren der Chartered Company zu thun. Die Echtheit der chiffrirten Telegramme stehe außer Zweifel, und was die Stellung der Chartered Company betreffe, so könne die britische Regierung, wie sie die Autorität derselben geschaffen, ihr dieselbe entziehen, wenn die Handlungsweise der Company unehrenhaft sei. Die niedrige Moral und der gemeine Ton der chiffrirten Telegramme sei empörend (Beifall), ein schmutziges, unsauberes Bild einer Jobber-Reichspolitik. Die Uitlanders seien der Verrätherei geziehen worden, aber es sei nur gezeigt worden, daß sie nicht bestochen werden konnten, sich gegen eine Regierung zu erheben, deren Niederwerfung die Mehrzahl derselben nicht wünschte. Bis jetzt habe Chamberlain eine Raschheit des Entschlusses und einen Muth gezeigt, der seiner Stellung würdig sei. (Beifall.) Der Ruf des britischen Namens sei der ganzen Welt gegenüber gröblich bloßgestellt worden. Harcourt fragt, was die Regierung nunmehr thun werde; er erörtere jetzt nicht die Frage, ob die Chartered Company weiterbestehen solle, sondern ob sie in den Händen derjenigen Männer weiterbestehen solle, die das Vertrauen so stark mißbraucht hätten. Wenn die Leute, welche Transvaal angegriffen haben, durch den Suzerän Transvaals in ihrer Autorität weiter erhalten werden, so könne man nicht überrascht sein, wenn Präsident Krüger sich anderswo nach Hülfe umsehe. (Rufe: Oh! oh!) Machenschaften dieser Art hätten das Schimpfwort vom „perfiden Albion" geschaffen. Alsdann ergriff der Staatssekretär Chamberlain das Wort zur Erwiderung. Staatssekretär Chamberlain erklärte: Zwei Freunde des Präsidenten Krüger haben mir versichert, Krüger wünsche die Einladung nach England und würde dieselbe annehmen. Als er sie erhalten, wünschte er zuvor die Feststellung einer solchen Grundlage der bei dem Besuch in England zu pflegenden Erörterungen, die ich für unmöglich hielt. Die Gerüchte von Meinungsverschiedenheiten zwischen mir und dem Gouverneur Robinson sind gänzlich unbegründet; es besteht nicht die geringste Absicht, Robinson abzuberufen. Robinson kommt nach England, damit das Kolonialamt sich seine Kenntniß und Erfahrung bei der Feststellung eines Aktionsplanes für die Zukunft zu Nutze machen kann, durch den Robinson im Stande sein wird, sein wohlbegonnenes Werk fortzusetzen. Cecil Rhodes' jüngste Aktion wird allgemein verurtheilt, aber das darf nicht seine Vergangenheit vergessen machen. Sowohl die Engländer wie die Afrikaner am Kap sehen in Rhodes den größten Wohlthäter, den die Kap-Kolonie je gehabt hat, und sie sind nicht geneigt, ihn mit Härte zu behandeln. Aber in Folge der von der britischen Regierung getroffenen Maßregeln ist Rhodes außer Stande, künftig Unheil zu stiften. Nicht ein Soldat kann ohne Zustimmung der Offiziere des Reichsheeres in Bewegung gesetzt werden, und wir sind bereit, dem Präsidenten Krüger jede Bürgschaft zu geben, die er billigerweise verlangen kann, eine Bürgschaft, die jede Spur von Verdacht beseitigen würde. Ich habe es abgelehnt, den Direktoren der Chartered Company über Dinge Rath zu ertheilen, die sie auf ihre eigene Verantwortlichkeit hin entscheiden müssen, doch halte ich es für billig, daß ihnen bei den gegenwärtigen Unruhen in dem Gebiete der Gesellschaft und bei der Unmöglichkeit, sich über die Ansicht der dortigen Bewohner zu vergewissern, mehr Zeit gelassen wird, um über Rhodes' Entlassungsgesuch zu berathen. Rhodes' Platz, ob als Direktor oder als einfacher Aktionär, ist in Südafrika; dort kann er am besten sein Verhalten in der letzten Zeit wieder gut machen. Die Regierung glaubt, ein geeignetes Verfahren wäre die Ernennung eines gemeinsamen Ausschusses beider Häuser des Parlaments, um den ganzen Gegenstand einschließlich der Verwaltung der Chartered Company zu untersuchen.

Rußland.

Petersburg, 8. Mai. In letzter Zeit wurden Gerüchte in Umlauf gesetzt, wonach der verstorbene Finanzminister Wyschnegradsky ein Vermögen von mehreren Millionen Rubel bei der englischen Bank deponirt hinterlassen habe. In der That wurde nach dem Ableben des Ministers ein nur geringes Baarvermögen ermittelt. Die oben erwähnten Gerüchte werden nunmehr von bestunterrichteter Seite für völlig unbegründet erklärt.

Li-Hung-Tschang besuchte heute das hiesige deutsche Alexander-Hospital, dessen Einrichtung und vortrefflicher Leitung, unter dem Vorsitz des baierischen Gesandten, Freiherrn von Gasser und des Chefarztes Professors Dr. Moritz, er die wärmste Anerkennung zollte.

Bulgarien.

Sofia, 8. Mai. Frau Stambulow hat um Aufhebung des Sequesters über die Liegenschaften ihres ermordeten Gatten. Der Ministerrath erklärte sich für inkompetent und verwies sie an die ordentlichen Gerichte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 9. Mai. Der „Reichs- und Staatsanzeiger" enthält folgende Verfügung des Finanzministers: „Zufolge einer Mittheilung des Herrn Justizministers hat sich nach dem Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 eine Reihe von Gemeinden, in denen die Erhebung einer Umsatzsteuer vom Grundeigenthum beschlossen war, an die Justizbehörden mit dem Ersuchen gewandt, daß ihnen die aus dem Grundbuche sich ergebenden Eigenthumsveränderungen als Grundlage für jene Steuererhebung zugänglich gemacht werden. Es ist nicht nothwendig, die Mitwirkung der Justizbehörden für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen. Vielmehr sind die gemäß § 57 der Grundbuchordnung seitens der Amtsgerichte an die Katasterämter mitzutheilenden, die Auflassungserklärungen und Eigenthumseintragungen nachweisenden sogenannten Eigenthumsveränderungslisten wohl geeignet, um sie da, wo von den Gemeinden Umsatzsteuern vom Grundeigenthum erhoben werden, für die Zwecke der Gemeindeverwaltung ebenfalls nutzbar und hierdurch besondere Mittheilungen der Gerichte entbehrlich zu machen. Demgemäß bestimme ich im Einvernehmen mit den Herren Ministern der Justiz und des Innern Folgendes: Die erwähnten Eigenthumsveränderungslisten werden gemäß den hierüber erlassenen Bestimmungen (§ 16 ff. der Katasteranweisung I vom 21. Februar 1896) wie bisher, so auch hinfort von dem Amtsgericht unmittelbar dem Katasteramt mitgetheilt. Das Katasteramt hat alsdann entweder 1. der Gemeinde zu gestatten, durch ihre eigenen Organe in den Geschäftsräumen des Katasteramts die erforderlichen Nachrichten daraus entnehmen zu lassen, oder 2. den Gemeinden Abschrift davon gegen Zahlung der entstehenden Kopialien zur Staatskasse zu ertheilen, oder 3. in die nach § 83 Nr. 3 a. a. O. der Gemeinde auf Verlangen mitzutheilenden Nachrichten über Eigenthumsveränderungen nach den Angaben der gerichtlichen Eigenthumsveränderungslisten den Tag der Auflassung u. s. w., den Tag der erfolgten Umschreibung im Grundbuche, sowie den Kauf- oder Erwerbspreis kostenfrei mit aufzunehmen. Welcher von diesen drei Wegen zu wählen ist, sowie ferner die Festsetzung darüber, ob die Mittheilungen in jedem einzelnen Falle sofort oder an-

gesammelt in entsprechenden Zeitschriften erfolgen sollen, ist nach Anhörung der betheiligten Gemeinden von der königlichen Regierung zu bestimmen. In dem Falle zu 2 hat die königliche Regierung ferner nach den üblichen Preisen den Einheitssatz der Kopialien festzusetzen. Die darnach zu zahlenden Kopialien hat das Katasteramt zu notiren und ihre Jahressumme am Schluß des Rechnungsjahres dem Gemeindevorstand zur Abführung an die Kreiskasse mitzutheilen, auch der Kasse selbst mit Benutzung des Ueberweisungsformulars A zu § 83 der Katasteranweisung V vom 21. Februar 1896 zur Empfangnahme zu überweisen. Die eingehenden Beträge sind in in der Rechnung von den direkten Steuern unter Titel 6 „Gebühren" Nr. 2 „andere Gebühren der Katasterverwaltung" zu vereinnahmen. Soweit in einzelnen Orten zur Zeit ein unmittelbarer Verkehr zwischen dem Amtsgericht und der Gemeindeverwaltung besteht und zu Unzuträglichkeiten nicht geführt hat, beabsichtigt der Herr Justizminister dessen Fortdauer widerruflich zu gestatten. Wo dies zutrifft, wird der königlichen Regierung hiervon seitens des betreffenden Amtsgerichts Kenntniß gegeben werden. Wo dagegen die Fortdauer nicht nachgelassen wird, hat seinerzeit die königliche Regierung das Amtsgericht davon in Kenntniß zu setzen, von welchem Zeitpunkt ab die Mittheilungen in der oben angeordneten Weise durch das Katasteramt erfolgen werden. Aus Anlaß eines Spezialfalles wird darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht zulässig ist, die gerichtlichen Eigenthumsveränderungslisten durch Vermittelung der Gemeindebörden an die Katasterämter gelangen zu lassen. Denn nach den jetzt bestehenden Einrichtungen bilden die Listen einen unmittelbaren Bestandtheil der Katasterfortschreibungsverhandlungen und dürfen aus diesen nicht entfernt, noch verspätet den Katasterämtern zugestellt werden, wenn anders ein geordneter Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten werden soll."

* Behufs Erweiterung des hiesigen Personenbahnhofs sollen auf Antrag der königl. Eisenbahndirektion Theile der Grundstücke Bellevuestraße 44—45 und 41 enteignet werden. Zur Feststellung der Entschädigung ist ein Termin auf Dienstag, den 19. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Bureau der königl. Polizeidirektion, große Wollweberstr. 60—61, Zimmer Nr. 15, vor dem als Kommissar des Verfahrens bestellten Regierungs-Assessor Bank anberaumt.

* In der gestern Abend abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung der Stettiner Handwerker-Ressource wurde Herr Zahntechniker Johs. Kröger zum Vorsitzenden und Herr Lehrer A. Seeger zum Gesangsdirigenten gewählt.

* Einem bei dem Spediteur Mietzner, Kronprinzenstraße 20, angestellten Kutscher wurde in vorletzter Nacht aus der neben dem Pferdestall belegenen Schlafkammer eine silberne Zylinderuhr gestohlen.

* Gestern spät Abends lief bei der Frauenthorkaserne ein Arbeiter geradeswegs in die Oder, doch war sogleich Hülfe zur Stelle und kam der Unvorsichtige mit einem kalten Bade davon. Der Mann wurde, nachdem man ihn dem nassen Element entrissen, in das städtische Krankenhaus befördert.

* Die Hülfe der Sanitätswache nahm gestern Abend ein Arbeiter der Schmalzfabrik in der Altdammerstraße in Anspruch, derselbe war von einem andern Arbeiter mißhandelt worden und hatte blutende Kopfverletzungen davongetragen. — Heute früh erschien auf der Wache ein Steinträger, der durch Sturz von einer Leiter verunglückt war und sich eine Verletzung am Kopfe zugezogen hatte. — Der Krankenwagen der Sanitätswache wurde heute Vormittag nach der Moltkestraße gerufen und beförderte von dort einen Zimmermann, welcher sich am Bein verletzt hatte, nach dessen, in der Deutschen Straße belegenen Wohnung.

— Eine Meldung der „Saale-Ztg." über eine von der preußischen Lehrerschaft geplante Kundgebung für den Minister Dr. Bosse beruht, wie der „Volksztg." von berufenster Seite mitgetheilt wird, auf einem Irrthum.

— Robert Engelhardt, der Leiter der auch hier bekannten Leipziger Sänger-Gesellschaft, ist vor einigen Tagen in Berlin verstorben.

— Wir haben bereits mitgetheilt, daß die diesjährige Saison des Elysium-Theaters am Himmelfahrtstag mit der Posse „Kyritz-Pyritz" eröffnet wird und daß dazu Entree-Konzert der Kapelle des Pasewalker Kürassier-Regiments stattfindet. In der Ausstattung des Theaters wird sich manche Aenderung zeigen, die Dekorationen, welche seit Jahren Alles zu wünschen übrig ließen, werden zum größten Theil neu hergestellt und statt des bisherigen Bühnenvorhanges wird ein aus dem Atelier Mühldorfer hervorgegangener, nach Bayreuther Muster konstruirt, funktioniren. — Unter dem Personal befinden sich eine größere Anzahl hier bereits bekannter Kräfte, so die Damen Frau Raupp, Frl. Larisch, Frl. Borkenhagen, Frl. Lindorf und Frl. Schwedler und die Herren Magener, Striebeck, Voigt, Zesch, Lamprecht, Patek und Walter.

— Die Sonntags-Familien-Vorstellungen des Concordia-Theaters erfreuen sich eines steigenden Beifalls beim Publikum, weil die Direktion bemüht ist, durch stete Abwechselung dem Programm Interesse zu verleihen. Gegenwärtig finden besonders die Neger-Excentriques William und Charles, die Instrumentalistin Frl. Fernando, der Luftgymnastiker Mr. Willis und die Kunstradfahrerin Frl. Peretti Beifall.

— (Personal-Chronik.) Der neu ernannte Regierungs-Assessor Klotz ist dem Landrathe des Kreises Limburg, Regierungsbezirk Wiesbaden, zur Hülfeleistung in den landräthlichen Geschäften zugetheilt. — Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 4. April d. J. dem bisherigen Oberlehrer am Gymnasium in Belgard Julius Klewe aus Anlaß seines zum 1. dess. Mts. erfolgten Uebertritts in den Ruhestand den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Der bisherige Bureau-Assistent Emil Stiemke ist zum königlichen Provinzial-Schul-Sekretär ernannt. — Der bisher auf Probe angestellte Dünenmeister Kindt zu Starkenhorst ist zum königlichen Dünenmeister ernannt worden.

Eingesandt.

Auf das von dem „Verein Stettiner Kaufleute" übermittelte „Eingesandt" geht uns folgende Zuschrift zu:

In den Nummern 202, 204, 206 der diesjährigen „Stettiner Zeitung" befinden sich drei „Eingesandt's", welche unter der Ueberschrift „Episoden aus dem Stettiner Beamten-Verein" eine Menge Unwahrheiten und Entstellungen bringen. So heißt es u. a. in Nr. 206:

> Dem Vorstande sind wie alljährlich Mk. 800 vergütet worden

und mit Bezug hierauf wird dann hinterher gesagt:

> Der zweite Theil beweist, daß die Thätigkeit des Vorstandes doch eine gewinnbringende ist.

Unter Berufung auf § 26 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 ersuchen die Redaktion wir ergebenst, folgende Berichtigung in eine der beiden nächsten Nummern Ihrer Zeitung aufzunehmen:

> Es ist unwahr, daß jemals und auch im Jahre 1895 dem Vorstande 800 Mark vergütet sind; kein Mitglied des Vorstands hat irgend welchen Betrag für seine Mühewaltung aus dem Vereinsvermögen erhalten.

Der Vorstand des Stettiner Beamten-Vereins.
Koch, Amtsgerichtsrath,
Vorsitzender des Vorstandes.

Bellevue-Theater.

Friedrich Mitterwurzer setzte gestern sein Gastspiel als „Musikdirektor Bergheim" in „Ein Lustspiel" von Benedix fort, doch war das wiederum sehr zahlreich erschienene Publikum sehr enttäuscht. Nicht etwa, weil Mitterwurzer in der Partie keine Wirkung erzielt hätte, nein, das Publikum ließ wiederholt seiner Heiterkeit freien Lauf, ohne sich indessen besonders zu erwärmen; aber jeder Einzelne mußte sich sagen, daß in der Rolle des „Bergheim" jeder mittelmäßige Komiker einer Provinzbühne im Stande sein müsse, dem Publikum ein Lächeln abzuzwingen und es dazu keines Schauspielers wie Mitterwurzer bedürfe. Das war keine Partie für einen Künstler, der sich auf einer Stettiner Bühne als Gast vorstellt, und wenn sie trotzdem gewählt wurde, so beweist dies nur, daß sich Herr Mitterwurzer in einem bedenklichen Irrthum über den Kunstgeschmack des hiesigen Publikums befindet. Wenn wir hinzusetzen, daß die heimischen Mitglieder durchweg den ihnen gestellten Aufgaben gerecht wurden, so ist die gestrige Vorstellung ausreichend gewürdigt. Wie wir hören, ist es der Direktion gelungen, Herrn Mitterwurzer noch zur Verlängerung seines Gastspiels zu bewegen und wir verzeichnen dies mit besonderer Freude, weil sich der Gast entschlossen hat, dabei noch eine klassische Rolle vorzuführen und zwar am Dienstag als letztes Gastspiel den „Shylock" in Shakespeare's „Kaufmann von Venedig", der Montag bringt noch eine Wiederholung von „Glück im Winkel".

R. O. K

Aus den Provinzen.

Swinemünde, 8. Mai. Der englische Matrose James Barclay, welcher wegen Anzeichen von Delirium tremens vom englischen Dampfer „Rockcliff" auf dem hiesigen englischen Konsulat abgemustert wurde, um nach Hause geschickt zu werden, ist seit Mittwoch Vormittag verschwunden. Der Mann hat gar keine Baarmittel bei sich, so daß er irgend wohin sich begeben könnte und liegt Grund zu der Befürchtung vor, daß dem Mann in seinem geistesabwesenden Zustand ein Unglück zugestoßen ist.

+ **Stralsund,** 8. Mai. Der kaiserlich russische Vize-Konsul Herold ist für die Zeit vom 16. Mai 1896 bis 15. Mai 1899 zum stellvertretenden Handelsrichter ernannt worden. (Stralf. Ztg.)

= **Stolp,** 8. Mai. Die Bezirks-Versammlung der hinterpommerschen Kriegervereine findet Sonntag, den 17. Mai, in Kolberg statt.

♂ **Bütow,** 8. Mai. In dem Zimmermann Maike'schen Hause am Töpfermarkt entstand heute bald nach 2 Uhr Nachmittags durch das Schmokfeuer in der Räucherkammer ein bedeutendes Schadenfeuer, wodurch das Maike'sche und das dem Töpfermeister R. Brauer gehörige Wohnhaus in Asche gelegt wurde. Die Stallgebäude blieben verschont.

Gerichts-Zeitung.

Eberswalde, 7. Mai. Der Bürgermeister von Biesenthal, Herr Plenske, stand heute als Angeklagter vor der hiesigen Strafkammer. Er war nach § 341 St.-G.-B. beschuldigt, vorsätzlich eine ungesetzliche Verhaftung vorgenommen zu haben. Am 16. April 1894 erschien auf dem Polizeibureau in Biesenthal der Ackerbürger Winkelmann, machte die Anzeige, daß sein Dienstmädchen Marie Schimmelpfennig eigenmächtig den Dienst verlassen habe, und beantragte dessen Zurückführung. Das Mädchen wurde nach dem Rathhause gerufen. Seiner Behauptung, daß es von der Frau Winkelmann mißhandelt worden sei, wurde kein Glauben geschenkt, vielmehr eine Verfügung erlassen, wonach die Ausreißerin bei Vermeidung einer Strafe von 30 Mark oder (im Unvermögensfalle) einer Woche Haft sofort in den Dienst zurückzukehren hatte. Diese Verfügung wurde der Marie Schimmelpfennig im Polizeibureau nicht nur gleich zugestellt, sondern es wurde auch, da das Mädchen die Rückkehr auch jetzt noch verweigerte, die unverzügliche Pfändung angeordnet mit dem schriftlichen Zusatze, daß im Falle des Nichtvorhandenseins von Pfandobjekten die Haft sofort zu vollstrecken sei. Nach dieser bündigen Ordre führte der Polizeidiener Heinrich denn auch seinen Auftrag aus. Er stellte fest, daß das Mädchen weder Geld noch Kostbarkeiten bei sich trage, bescheinigte den fruchtlosen Ausfall der Pfändung und sperrte das Mädchen ein. Alles dies geschah an ein und demselben Tage hintereinander, ohne jedwede Unterbrechung. Am folgenden Nachmittag, nach einer Haft von 27 Stunden, erfolgte, da das Mädchen sich jetzt zur Rückkehr in den Dienst bereit erklärte, die Entlassung. Die Anklage nimmt an, daß die Verhaftung nicht nur ungesetzlich gewesen sei, weil die Frist bis zum Eintritt der Rechtskraft nicht abgewartet ist, sondern daß der Bürgermeister auch das Bewußtsein einer Ueberschreitung seiner Befugnisse gehabt habe. Der als Zeuge vernommene Stadtsekretär Pilz bekundet, er habe den Bürgermeister ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Strafe vor Ablauf der Einspruchsfrist nicht vollstreckt werden dürfe, er sei aber vom Bürgermeister mit dem Bemerken zurückgewiesen: „Ach lassen Sie nur, ich weiß das besser!" Am andern Tage jedoch, als die Verhaftung in weiteren Kreisen Aufsehen und Widerspruch hervorgerufen hatte, habe der Bürgermeister sich von ihm die zutreffende Gesetzesstelle zeigen lassen, und daraufhin sei die Entlassung des Mädchens angeordnet worden. Mit großer Heftigkeit erhebt der Angeklagte Einspruch. Er bezeichnet den Zeugen als einen ihm feindlich gesinnten Menschen und seine Aussage als ganz und gar erfunden; er ganz allein habe den Paragraphen entdeckt und nunmehr sofort die Entlassung verfügt. Der Erste Staatsanwalt Unger erklärt u. a.: „Das Verfahren des Angeklagten, der den Befehl an das Mädchen erließ, sofort in den Dienst zurückzukehren, statt auch hier eine Frist zu bestimmen, der dann die Strafe sofort festsetzte, sofort die Zwangsvollstreckung folgen ließ und dann sogar die Freiheitsberaubung anordnete, ist — man muß es sagen — ein geradezu unerhörtes, das den gesetzlichen Bestimmungen schnurstracks entgegensteht. Aber in voller Schwere würde den Angeklagten die Strafe doch nur treffen, wenn er das Bewußtsein dieser Gesetzesverletzung besessen hätte. Nach der Bekundung des Zeugen Pilz hat der Angeklagte sich in einer Unkenntniß des Gesetzes befunden, die bei einem Beamten in seiner Stellung ganz unverzeihlich ist und als „Fahrlässigkeit" angerechnet werden muß. Wenn er die Bestimmungen nicht kannte, so war es seine Pflicht, die Nase ins Buch zu stecken und sich zu belehren. Indem er es unterließ, sich mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut zu machen, hat er die ihm als Beamten obliegende Aufmerksamkeit nicht angewendet und seine Pflicht gröblich verletzt. Seine „Fahrlässigkeit" ist um so größer, als er vorher vom Stadtsekretär gewarnt worden war. Aber in seinem Eigensinn und in seinem Selbstbewußtsein hat er auf keine Warnung gehört. Ich beantrage eine Geldstrafe von 100 Mark, im Unvermögensfalle 10 Tage Gefängniß. Der Gerichtshof erkennt unter völligem Anschluß an die Gründe des Ersten Staatsanwalts nach dessen Antrag.

Vermischte Nachrichten.

Königsberg i. Pr., 8. Mai. Heute Nachmittag bald nach 3 Uhr brach in einem der Stadt gehörigen Lagerhause Feuer aus. Der Brand entstand in einem Raume, den die Firma Levithan und Komp. gemiethet hat. Nach Aussage der Firma ist heute in diesem Raume nicht gearbeitet worden. In Folge des scharfen Nordwestwindes wurde der Brand auf die andere Seite der Straße übertragen und ergriff vier in Fachwerk aufgeführte Speicher. Ein weiteres Umsichgreifen des Feuers, das noch fortdauert, wurde durch die kräftigen Maßnahmen der Feuerwehr mit Dampfspritzen 2c. verhindert. Immerhin dürfte der Schaden bereits anderthalb Millionen Mark betragen.

Halle a. S., 8. Mai. Das „Große Loos" der preußischen Klassenlotterie, das bekanntlich auf Nr. 214 738 gefallen ist, war von der hiesigen Kollekte des Kommerzienraths Lehmann als Freiloos ausgegeben worden. Von den vier Vierteln soll u. A. eins einem Kaufmann, ein zweites einem Geschäftsreisenden, ein drittes der Inhaberin eines kleinen Weißwaarengeschäftes gehören.

♀ **Wien,** 9. Mai. Das „Extrablatt" meldet aus Newyork: Drei Männer versuchten die Kasse eines großen Modewaaren-Magazins in der Madison-Street zu plündern. In Gegenwart mehrerer Angestellter schossen sie die Kassirerin und die Geschäftsinhaberin nieder, flüchteten dann auf die Straße, wo sie weitere zwei sie verfolgende Personen durch Revolverschüsse tödteten und mehrere andere schwer verletzten. Bei der entstandenen Verwirrung gelang es den Verbrechern zu entkommen.

Rotterdam, 8. Mai. Die Löscher für Erz- und Getreideladungen sind in den Ausstand eingetreten. Sie verlangen Entlohnung nach dem Tarif für das Löschen von Erzen, der anläßlich des letzten Ausstandes von einer Firma aufgestellt wurde. Nur bei wenigen Schiffen wird gearbeitet. Für heute Abend ist eine große Versammlung der Ausständigen angekündigt.

Bankwesen.

Paris, 8. Mai. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 1 961 888 000, Zunahme 9 232 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 246 796 000, Zunahme 3 737 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen 669 832 000, Abnahme 179 107 000.
Notenumlauf Franks 3 647 782 000, Abnahme 116 337 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 537 583 000, Abnahme 18 944 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 177 484 000, Abnahme 21 379 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 363 746 000, Zunahme 7 355 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 7 649 000, Zunahme 519 000.
Verhältniß des Baarvorraths zum Notenumlauf 87,96 Prozent.

London, 8. Mai. Bankausweis.
Totalreserve Pfd. Sterl. 37 669 000, Abnahme 450 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 26 255 000, Abnahme 49 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 47 124 000, Abnahme 498 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 28 569 000, Zunahme 407 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 49 970 000, Zunahme 411 000.
Guthaben des Staats Pfd. Sterl. 13 702 000, Abnahme 449 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 35 105 000, Abnahme 406 000.
Regierungs-Sicherheiten Pfd. Sterl. 15 261 000, unverändert.
Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 59 gegen $59^1/_2$ in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 161 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 39 Millionen.

Berlin, 8. Mai.

Butter-Wochenbericht
von Gebrüder Lehmann u. Co., NW. 6, Luisenstraße 43—44.

Das Platzgeschäft war auch in dieser Berichtswoche nicht unbefriedigend. Die regulären Ankünfte fanden gute Aufnahme und wären dafür willig letzte Preise erzielt worden, wenn nicht aus dem Westen und Nordwesten viel Butter auf den hiesigen Markt geworfen worden wäre, welche sonst nach Hamburg zu gehen pflegt, woselbst jedoch die Notirung bereits 5 Mark unter der hiesigen stand und heute ein weiterer Rückgang um 3 Mark zu gewärtigen ist.

Diesem Druck von außen mußte hier denn auch mit 2 Mark Ermäßigung entsprochen werden.

Landbutterpreise mußten auch etwas nachgeben.

Die hiesigen Engros-Verkaufspreise im Wochendurchschnitt sind: für feine und feinste Sahnenbutter von Gütern, Milchpachtungen und Genossenschaften (Alles per 50 Kilogramm): Ia. 88, IIa. 83, IIIa. —, abfallende 75 Mark.

Landbutter: Preußische und Litauer 73—78 Mark, Netzbrücher 73—78 Mark, Pommersche 73—78 Mark, Polnische 73—78 Mark, Baierische Senn- —,— Mark, Baierische Land- —,— Mark, Schlesische 73—78 Mark, Galizische 70—74 Mark.

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. Mai.

Wetter: Schön. Temperatur + 11 Grad Reaumur. Barometer 770 Millimeter. Wind: Ost.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per Mai —,—, per Mai-Juni 155,50 B., per Juni-Juli 155,50 B., per September-Oktober 152,50 bez.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per Mai-Juni 117,00 nom., per Juni-Juli 117,50 G., per September-Oktober 120,00 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 116,00—122,00 bez.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,5 bez., Termine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 155,50, Roggen 117,00, 70er Spiritus —,—.

Angemeldet: Nichts.

Richtamtlich.

Petroleum loko 10,00 verzollt, Kasse $^5/_{12}$ Prozent.

Landmarkt.

Weizen 153—156. Roggen 120 bis 124. Gerste —. Hafer 120 bis 124. Heu 2,00—3,00. Stroh 24—26. Kartoffeln 27—31.

Berlin, 9. Mai.

Weizen per Mai 158,50 bis 158,75, per Juli 153,75 per September 150,75.

Roggen per Mai —,—, bis 119,50 per Juli 120,75 per September 121,50.

Rüböl per Mai 46,20, per Oktober 46,70.

Spiritus loko 70er 34,20, per Mai 70er 39,50, per Juli 70er 39,00, per September 70er 39,20.

Hafer per Mai 124,75.

Mais per Mai 89,00.

Petroleum per Mai 19,70, per Juni —,—.

London, 9. Mai. Wetter: Prachtvoll.

Berlin, 9. Mai. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols	4%	106,50
do. do.	$3^1/_2$%	105,10
do. do.	3%	99,50
Deutsche Reichsanl.	3%	99,50
Pomm. Pfandbriefe	$3^1/_2$%	101,10
do. do.	3%	95,20
o. Landescred.-B.	$3^1/_2$%	100,90
Centrallandsch.Pfdbr.	$3^1/_2$%	101 30
do.	3%	95,30
Italienische Rente		85,10
do. 3% Eisenb.-Oblig.		52,50
Ungar. Goldrente		103,90
Rumän. 1881er am. Rente		99,90
Serbische 4% 95er Rente		68,80
Griech. 5% Goldr. v. 1890		31,80
Rum. amort. Rente 4%		88,00
Russ. Boden-Credit $4^1/_2$%		104,90
do. do. von 1880		103,20
Mexikan. 6% Goldrente		95 80
Oesterr. Banknoten		169,90
Russ. Banknoten Cassa		216,65
do. do. Ultimo		216,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100)	$4^1/_2$%	110,00
do. (100)	4%	—,—
do. (100)	4%	102,50
do. unkb. b. 1905 (100)	$3^1/_2$%	101,30
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission		103,40
Stett. Vulc.-Act. Littr. B		139 90
Stett. Vulc.-Prioritäten		149,50
Stettiner Straßenbahn		109,50
Petersburg kurz		216,15

London kurz	20,43
London lang	20,38
Amsterdam kurz	169,00
Paris kurz	81,15
Belgien kurz	81 10
Berliner Dampfmühlen	114,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	69,25
„Union", Fabrik chem. Produkte	111,00
Varziner Papierfabrik	165,75
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,40
$3^1/_2$% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,25
Stett. Stadtanleihe $3^1/_2$%	101,70
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	207,90
Berliner Handels-Gesellsch.	148,50
Oesterr. Credit	222,10
Dynamite Trust	178,60
Bochumer Gußstahlfabrik	156,10
Laurahütte	154,50
Harpener	154,60
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	168,60
Dortm. Union St.-Pr. 6%	47,75
Ostpreuß. Südbahn	92,50
Marienburg-Mlawkabahn	90,80
Mainzerbahn	121,30
Norddeutscher Lloyd	118,80
Lombarden	41,60
Luxemb. Prince-Henribahn	77 25

Tendenz: Still.

Paris, 8. Mai. (Schlußkourse). Fest.

	8.	7.
3% amortisirb. Rente	100,95	101,00
3% Rente	$103,02^1/_2$	$102,97^1/_2$
Italienische 5% Rente	85,25	85,35
4% ungar. Goldrente	$104,37^1/_2$	$104,37^1/_2$
4% Russen de 1889	103,20	103,10
3% Russen de 1891	94,95	94,75
4% unifiz. Egypten	103,25	103,20
4% Spanier äußere Anleihe	63,25	63,12
Convert. Türken	$21,67^1/_2$	$21,52^1/_2$
Türkische Loose	119,50	119,50
4% privil. Türk.-Obligationen	450,00	460 00
Franzosen	—,—	753,00
Lombarden	231,00	—,—
Banque ottomane	571,00	579,00
„ de Paris	827,00	824,00
Debeers	743,00	738,00
Credit foncier	673,00	675,00
Huanchaca	88,00	90,00
Meridional-Aktien	631,00	629,00
Rio Tinto-Aktien	526,00	525,00
Suezkanal-Aktien	3405,00	3388,00
Credit Lyonnais	790,00	790,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	375,00	376,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	$122^{15}/_{16}$	$121^{15}/_{16}$
Wechsel auf London kurz	$25,15^1/_2$	$25,14^1/_2$
Cheque auf London	25,17	25,16
Wechsel Amsterdam k.	206,25	206,25
„ Wien k.	207,25	207,25
„ Madrid k.	416,50	416,25
„ Italien	7,25	7,12
Robinson-Aktien	233,00	235,00
4% Rumänier	—,—	—,—
5% Rumänier 1893	101,25	101,00
Portugiesen	26,81	26,75
Portugiesische Tabaksoblig.	480,00	476,00
4% Russen de 1894	—,—	66,50
Langl. Estat.	143,00	141,00
$3^1/_2$% Russ. Anl.	99,50	99,40
Privatdiskont	—	—

Hamburg, 8. Mai, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 68,50, per September 64,00, per Dezember 59,75, per März 59,75. — Ruhig.

Hamburg, 8. Mai, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Mai 12,15, per Juni 12,30, per August 12,60, per Oktober 11,80, per Dezember 11,70, per Määrz $11,92^1/_2$. — Behauptet.

Bremen, 8. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fest. Loko 5,75 B. Russisches Petroleum. Loko 5,55 B.

Amsterdam, 8. Mai. Java-Kaffee good ordinary 51,50.

Amsterdam, 8. Mai. Bancazinn 36,25.

Amsterdam, 8. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per Mai —,—, per November 153,00. Roggen loko unv., do. auf Termine höher, per Mai 100,00, per Juli 99,00, per Oktober 100,00. Rüböl loko 24,50, per Herbst 23,50.

Antwerpen, 8. Mai. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 8. Mai, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,25 bez. u. B., per Mai 16,25 B., per Juni 16,25 B. Fest.

Antwerpen, 8. Mai. Schmalz per März 63,75. Margarine ruhig.

Paris, 8. Mai. Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 31,50 bis 32,00. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 32,00, per Juni 32,25, per Juli-August 32,62, per Oktober-Januar 32,12.

Paris, 8. Mai, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Mai 18,70, per Juni 18,80, per Juli-August 18,80, per September-Dezember 18,40. Roggen ruhig, per Mai 10,80, per September-Dezember 10,85. Mehl fest, per Mai 38,95, per Juni 39,30, per Juli-August 39,90, per September-Dezember 40,25. Rüböl matt, per Mai 52,25, per Juni 52,25, per Juli-August 52,25, per September-Dezember 52,75. Spiritus ruhig, per Mai 31,00, per Juni 31,25, per Juli-August 31,50, per September-Dezember 31,75. — Wetter: Schön.

Havre, 8. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Mai 84,00, per September 80,75, per Dezember 74,75. Ruhig.

London, 8. Mai. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Schön.

London, 8. Mai. 96proz. Javazucker 14,00, ruhig. Rüben-Rohzucker loko $12^3/_{16}$, ruhig. Centrifugal-Kuba —.

London, 8. Mai. Chili-Kupfer $45^7/_{16}$, per drei Monat 45,75.

London, 8. Mai. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 45 Lstr. 12 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 59 Lstr. 12 Sh. 6 d. Zink 16 Lstr. 18 Sh. — d. Blei 11 Lstr. 2 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 45 Sh. 9 d.

London, 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Sämtliche Getreidearten ruhig bei unveränderten Preisen; für schwimmenden Mais besserer Begehr.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 18 980, Gerste 2110, Hafer 91 990 Quarters.

Liverpool, 8. Mai. Getreidemarkt. Weizen $^1/_2$ d. und Mais $^1/_4$ d. höher, Mehl stetig. Wetter: Prachtvoll.

Glasgow, 8. Mai, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. 8 d.

Glasgow, 8. Mai. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 356 075 Tons gegen 282 778 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 81 gegen 76 im vorigen Jahre.

Newyork, 8. Mai, Abends 6 Uhr.

	8.	7.
Baumwolle in Newyork	$8^5/_{16}$	8,37
do. in Neworleans	7,75	7,75
Petroleum Rohes (in Cases)	7,85	7,85
Standard white in Newyork	6,95	6,95
do. in Philadelphia	6,90	6,90
Pipe line Certificates	122,00*	122,50*
Schmalz Western steam	5,00	5,02
do. Rohe und Brothers	5,25	5,30
Zucker Fair refining Moscovados	3,62	3,62
Weizen flau.		
Rother Winter- loko	74,87	75,00
per Mai	69,37	70,00
per Juni	69,50	70,12
per Juli	69,62	70,25
per September	69,75	70,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	14,00	14,00
per Juni	12,70	12,80
per August	12,05	12,10
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,50	2,50
Mais willig,		
per Mai	35,37	35,62
per Juni	—,—	35,87
per Juli	36,00	36,37
Kupfer	10,80	10,80
Zinn	13,35	13,35
Getreidefracht nach Liverpool	2,50	2,50

* nominell.

Chicago, 8. Mai.

	8.	7.
Weizen flau, per Mai	62,35	62,75
per Juni	62,75	63,50
Mais willig, per Mai	28,50	29,50
Pork per Mai	7,70	7,90
Speck short clear	4,37	$4,37^1/_2$

Woll-Berichte.

London, 8. Mai. Wollauktion. Preise unverändert bei lebhafter Betheiligung.

Wasserstand.

* **Stettin,** 9. Mai. Im Revier 5,65 Meter = 18′ 0″.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 9. Mai. Wie die „B. N. N." melden, ist die Nachricht von dem Bevorstehen einer neuen chinesischen Anleihe unrichtig, da der Vertrag über die letzte große Anleihe der Deutsch-asiatischen Bank das Recht auf Marktfreiheit für ein Jahr giebt.

Wien, 9. Mai. Nach einer Belgrader Depesche der „N. Fr. Pr." war der Toast, den der König auf den Fürsten von Bulgarien auf dem Galadiner ausbrachte, sehr trocken und konventionell höflich. Dagegen war der Trinkspruch des Fürsten Ferdinand herzlich. Er hob die Gemeinschaft der Interessen, die slavische Solidarität und die Bundesgenossenschaft zwischen beiden Herrschern und Staaten hervor. Die russenfeindliche Tendenz des bulgarischen Toastes hat allgemeines Staunen erregt.

Lüttich, 9. Mai. Gestern wurden 500 Arbeiter in der Herstaler Waffenfabrik eingestellt, welche noch nie in dieser Fabrik gearbeitet haben. Das Personal ist vorläufig genügend und der Streik damit beendet. 2000 Arbeiter sind brodlos geworden.

Paris, 9. Mai. „Autorité" schreibt: Die Zahl der auf Madagaskar umgekommenen Soldaten beträgt 7000. Für dieselben soll ein Denkmal errichtet werden. Der Präsident Felix Faure hat die Summe von 250 Franks gezeichnet. Es wäre besser an die hinterbliebenen Familien das Resultat der Subskription zu vertheilen. Am besten würden wir die gefallenen Helden ehren, wenn wir ihren Tod an den Ministern rächen würden, welche sie durch ihre unverzeihliche Unfähigkeit ins Schlachthaus geführt haben.

Paris, 9. Mai. Drei Franzosen, welche im Januar nach Madagaskar gekommen sind, um dort einen Grubenbetrieb einzurichten, wurden ermordet.

„Petit Caporal" schreibt: Die Orleanisten bereiten augenblicklich ein großes Komplott vor, welches zum Zweck hat, den General Saussier an die Spitze des Staates zu stellen, der dann in absehbarer Zeit dem Herzog von Orleans seine Stellung abtreten soll.

Rom, 9. Mai. Dem Abgeordnetenhause ging gestern eine Petition zu, welche von 51 000 Frauen unterzeichnet ist. Die Frauen verlangen darin Abzug der italienischen Truppen aus Afrika.